

Nebrauer Anzeiger

Wöchentliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Neig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Telephon: Leipzig Nr. 22833

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restanteil 20 Pf.
Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Sparverein Aetern.

Nr. 114

Donnerstag, den 25. September 1930

43. Jahrgang

Die Kabinettsberatungen.

Der neue Fehlbetrag.
Berlin, 24. September.

Am Mittelpunkt der Kabinettsberatungen, die zur Ausgestaltung des Sanierungsprogramms begangen haben, stehen Erörterungen über den neuen Haushaltsfehlbetrag des Reiches.

Den Fehlbetrag, der trotz der letzten Steuererhöhungen infolge rückfälliger Einnahmen, vor allem aber infolge des starken Steigens der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung entstanden ist, schätzt man auf mindestens 400 Millionen Mark. In gut unterrichteten Kreisen ist man jedoch der Auffassung, daß diese Schätzung stark unter der tatsächlichen Höhe liegt und daß mit einem Minus von 800 Millionen bis eine Milliarde Mark gerechnet werden muß.

Angesichts dessen besteht der Reichsfinanzminister nachdrücklich mit besonderem Nachdruck darauf, den Unübersichtsfaktor, den die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig für den Reichshaushalt darstellt, durch grundlegende Reform an der Verbesserung zu beteiligen, und zwar denkt man dabei in den Kreisen um Dr. Brüning in erster Linie an die Bildung von Vorkontingentskonten.

Neben dem Fehlbetrag des Reiches wird sich das Reichskabinett auch mit den Haushaltsfehlsätzen bei den Ländern und vor allem bei den Gemeinden zu beschäftigen haben, die für die endgültige Gestaltung der Finanzreform und des Finanzausgleichs von nicht geringer Bedeutung sind.

Bei den Gemeinden ist die kurzfristige Verschuldung im Laufe des letzten halben Jahres rasch gestiegen. Sie wird von Kennern der Verhältnisse auf 3,5 bis 4 Milliarden Mark

geschätzt. Ohne planmäßige Tilgung bzw. Konfolidierung dieser Schulden wird eine Sanierung der Gemeindefinanzen nicht denkbar sein. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die Steuern, die ihnen die letzte Reformordnung des Reiches überlassen hat — Gemeindeförderung und Bürgersteuer —, zur Deckung der laufenden Ausgaben für Wohlfahrtszwecke nicht ausreicht und daß das Reich neue Mittel hierfür zur Verfügung stellen muß, wobei man in den Gemeinden in erster Linie an eine wesentliche Erweiterung der Kräfteverhältnisse denkt.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal festgestellt werden, daß der Reichsfinanzminister unter allen Umständen jede zusätzliche steuerliche Belastung der Wirtschaft zu vermeiden wünscht. Lediglich in der Frage des Haushaltsabfalls und der höheren Befehlsbefugnis der Ämter ist er zu gewissen Zugeständnissen bereit, die allerdings keineswegs nicht je nach Lage des Reiches verschieden sein können.

Ueble Sensationsmacherei.

Kein Grund für Panikstimmung.
Berlin, 24. September.

Mit den Wallenbergschriften „Defensivbestand der Reichshandlung“ — Gefährliche Kredite — beherrschte Anleihen — hält es wiederum ein Berliner Mitteilungsblatt für notwendig, die Defensivhaltung damit zu beunruhigen, daß das Wallenbergische im Reichsgebiet und auf dem Finanzmarkt üble Folgen gehabt hätte.

Die Tatsache, daß die Reichsbank Goldabgaben nach Frankreich vorgenommen hat, war längst bekannt. Gegenüber der Behauptung, daß der derzeit in Berlin weilende Generaldirektor Minor von der General Electric Anleiheverhandlungen infolge des Wahlergebnisses als gefährdet zu betrachten seien, wird mitgeteilt, daß Generaldirektor Minor hier mit Herren der AEG, Besprechungen allgemeiner Natur gepflogen hat. Finanzfragen sind hierbei nicht erörtert worden, und die Behauptung, daß Anleiheverhandlungen gepflogen oder gefährdet seien, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso erfindet sich nach Auskunft von zuständigen Stellen die Behauptung des Mitteilungsblattes, daß Anleiheverhandlungen der Mercedes-Benz-Werte abgebrochen seien. Derartige Behauptungen haben überhaupt nicht stattgefunden.

Die Zellenbildung bei der Reichswehr

Der Prozeß gegen die Ulmer Offiziere.
Eßlingen, 24. September.

Zu dem Prozeß gegen die unter der Anklage des verurteilten Hochverrats stehenden nationalsozialistischen Reichswehroffiziere, der vor dem dritten Senat des Reichsgerichts begann, sind im Laufe der Verhandlungen, die bis jetzt die Galerien des Verhandlungsraumes füllten, gegeben werden mußten. Der für die Verhandlung aufgebauten polizeilichen Schutz in außerordentlich stark. Nicht nur der Hauptzugang zum Reichsgericht und die Eingänge zum Verhandlungssaal stehen unter Bewachung und Kontrolle, auch jede Korridorfreizugung wird bewacht.

Die Angeklagten, auch die beiden aktiven Reichswehr-offiziere Cudin und Scheringer, sind in Zivil erschienen. Die lange Unterdrückung hat sie sichtlich mitgenommen. Für den ersten Verhandlungstag sind 20 Zeugen geladen. Für die Presse, die durch ständige Berichterstatter, ausserständliche, vertreten ist, sind besondere Anordnungen getroffen.

Die Angeklagten Scheringer und Cudin waren nach dem zur Beurteilung stehenden Tatbestand der Ansicht, daß unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland der Geist der Wehrhaftigkeit in Heer und Volk nicht genügend gefördert würde; eine Erneuerung des Wehres in der Reichswehr erschien ihnen notwendig. Sie hätten beschlossen, mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge. Nach einer Zusammenkunft mit Führern der Nationalsozialisten, in der man übereingekommen sei, daß in erster Linie das Offizierskorps der Reichswehr im Sinne der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge. Nach einer Zusammenkunft mit Führern der Nationalsozialisten, in der man übereingekommen sei, daß in erster Linie das Offizierskorps der Reichswehr im Sinne der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge.

Nach der Anklage ist das Ziel, den Offizieren der Reichswehr die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Deutschland als besonders trübselig fühlbar zu machen, Zerschlagung und damit Vorbereitung zum Hochverrat. Den Angehörigen der Reichswehr ist durch Erlaß des Reichsverwehrens ausdrücklich verboten, eine Beteiligung auszuüben, die auf eine Veränderung der Verfassung zielt.

Ein erwägenswerter Vorschlag

Wohlfahrtszwecklose und Gemeinden.
Berlin, 24. September.

Zwei führende Kommunalpolitiker, Dr. Gärner, der Oberbürgermeister von Dsnabrück, sowie Dr. H. H. der Stadtkämmerer von Frankfurt am Main, nehmen zu der dringenden Frage der Gemeinden, dem Problem der Wohlfahrtszwecklosigkeit, Stellung. Beide Kommunalpolitiker treffen sich in der gleichen Erkenntnis, daß die Arbeitsbeschaffung für die Wohlfahrtszwecklosen, so wichtig die durch sie verfolgten arbeitsmoralischen Ziele sind, umso weniger aufrecht erhalten bleiben kann, als schon jetzt zahlreiche Gemeinden mit kurzfristigen und langfristigen Krediten überaus stark in Anspruch genommen sind und ihren Haushaltsplan mit außerordentlichen Zins- und Amortisationsbeträgen belastet haben.

Die neu erschlossenen Steuerquellen der Gemeinden, Bürgersteuer, erhöhte Biersteuer und Gemeindegrenzsteuern werden zwar grundsätzlich begrüßt, in ihrer finanziellen Wirkung aber aus verständlichen Gründen als unzureichend erachtet. Deshalb fangen die mit dem Deutschen Städtebund übereinstimmenden Forderungen der beiden Kommunalpolitiker dahin an, die Forderung für die Wohlfahrtszwecklosen den Gemeinden völlig abzunehmen und sich diese Kräfteverhältnisse auf unbegrenzte Zeit und auf alle Berufsgruppen auszuwirken.

Das bedeutet praktisch, daß an die Stelle der Gemeinden das Reich mit der Fürsorgepflicht auch für die Wohlfahrtszwecklosen betraut wird, zunächst also nur eine Verdrängung der finanziellen Belastung. Die Gemeinden werden in die Lage versetzt sein, die frei werdenden Beträge des Wohlfahrtszwecklosen zur Senkung der Realsteuern zu verwenden, während das Reich auf die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Wohlfahrtszwecklosen verzichten könnte, wenn diejenigen Reformvorschläge endlich Durchsicht gefunden, die seitens der Wirtschaft und des Gesamtkomplex der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind.

Es wird Aufgabe des neuen Reichstages sein, diese Frage immer stärker kommunaler Finanzschwierigkeiten infolge des Anwachsens der Wohlfahrtszwecklosen sorgfältig zu prüfen. Er sollte dabei an den Vorschlägen des Deutschen Städtebundes ebenso wenig vorübergehen, wie an den Forderungen der Wirtschaft zur Reform der Arbeitslosenversicherung.

Zanussi gegen Curtius.

Ein im Ton verletzendes Schreiben an den Völkerrund.
Genf, 24. September.

Der litauische Außenminister Zanussi hat an den Generalsekretär des Völkerrundes ein Schreiben gerichtet, in dem er feststellt, daß die litauische Regierung an sich durchaus die Getreue des Völkerrundes ist, daß der Völkerrundrat die notwendigen Auskünfte über die von der litauischen Regierung beanstandeten Verwaltungsmaßnahmen geben zu können.

Der deutsche Außenminister habe es jedoch nicht für notwendig gehalten, die Bestimmungen des Artikels 17 der Memlokonvention einzuführen, wie er nach dem Bericht der Justiz vom Völkerrundrat am 20. September 1926 angenommen worden ist. Anstatt Beweise zur Stützung seiner Anklagen zu bringen, habe Dr. Curtius sich damit begnügt, beim Völkerrundrat zwei Weisungen großer Personen zu übermitteln, die zwar im Memlokonvention wohnen, die es jedoch vorgezogen hätten, anonym zu bleiben.

Diese Beschwerden dürften nach Auffassung der litauischen Regierung in keinem Falle Gegenstand von Verhandlungen im Völkerrund sein, da der Beherrschende beim Bruch der Konvention von Paris den Angehörigen dieses Teiles von Litauen verlangt ist, Zanussi erklärt am Schluß seines Schreibens, zu seinem lebhaftesten Bedauern habe er sich gezwungen, den Antrag der deutschen Regierung, diese Frage auf die Tagesordnung des Völkerrundrates zu setzen, abzulehnen zu müssen.

Es bedarf keines Hinweises, daß dieses Schreiben der litauischen Regierung sowohl seiner Form wie dem Inhalt nach völlig unzulässig ist. Die Reichsregierung hat auf Grund des Memlokonventions das Recht, jeden Bruch der Memlokonvention durch die litauische Regierung vor den Völkerrundrat zu bringen. Hierüber besteht nirgends auch nur der geringste Zweifel. Der allgemein erwartete Bericht der litauischen Regierung, sich der Verhandlung der Memlokonvention vor dem Völkerrundrat durch formale Hinweise zu entziehen, dürfte jedoch kaum Erfolg haben, da die in der Weisung angeführten Tatsachen bereits seit Jahren bekannt sind und keinerlei neue Entschuldigungen, die eine besondere Unterbrechung durch den Völkerrundrat notwendig machen. Die Reichsregierung wird daher die sofortige Erledigung der beiden Hauptbeschwerdenpunkte: parlamentarische Bildung des Direktoriums und Unterbrechung aller Wahlbeeinträchtigungen in den Verhandlungen vor dem Völkerrundrat fordern.

Es bedarf keines Hinweises, daß dieses Schreiben der litauischen Regierung sowohl seiner Form wie dem Inhalt nach völlig unzulässig ist. Die Reichsregierung hat auf Grund des Memlokonventions das Recht, jeden Bruch der Memlokonvention durch die litauische Regierung vor den Völkerrundrat zu bringen. Hierüber besteht nirgends auch nur der geringste Zweifel. Der allgemein erwartete Bericht der litauischen Regierung, sich der Verhandlung der Memlokonvention vor dem Völkerrundrat durch formale Hinweise zu entziehen, dürfte jedoch kaum Erfolg haben, da die in der Weisung angeführten Tatsachen bereits seit Jahren bekannt sind und keinerlei neue Entschuldigungen, die eine besondere Unterbrechung durch den Völkerrundrat notwendig machen. Die Reichsregierung wird daher die sofortige Erledigung der beiden Hauptbeschwerdenpunkte: parlamentarische Bildung des Direktoriums und Unterbrechung aller Wahlbeeinträchtigungen in den Verhandlungen vor dem Völkerrundrat fordern.

Friedliche Konfliktlösung.

Dr. Breitscheid im Abrüstungsausschuß.
Genf, 24. September.

Im Abrüstungsausschuß der Völkerrundversammlung wurde die Abstimmung über Abrüstungsmaßnahmen erörtert. Die deutsche Abordnung hat einen Abrüstungsantrag eingebracht, wonach der Völkerrund bei drohender Kriegsgefahr auf Grund des Artikels 11 des Völkerrundpaktes eine Jurisdiktion der bereits in das feindliche Gebiet oder in die entmilitarisierten Zonen eingedrungenen Truppen fordern könne, die auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze gebracht werden müßten, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Dr. Breitscheid gab zur Begründung dieser deutschen Anträge eine Erklärung ab, daß der deutsche Völkerrund die bisherigen Ereignisse in dieser Frage beklagen und den Abschluß eines Abkommens auf dieser Vollversammlung des Völkerrundes ermöglichen solle. Der deutsche Vorschlag habe den Zweck, zu verhindern, daß die Gewichte von selbst losgehen. Wenn die Regierungen vom guten Willen besetzt seien, einen Konflikt in friedlicher Weise zu regeln, so könnten sie nicht wünschen, daß die Militärs diesen guten Willen sabotieren.

Die deutsche Abordnung wisse aus der Erfahrung des Weltkrieges, mit welcher großen Leichtigkeit Militärs zu Maßnahmen greifen, die folgenreichere Gegenmaßnahmen zur Folge haben könnten. Falls eine Einigung nicht zustande käme, so müßte der Völkerrund die Abstimmung des Völkerrundrates selbst übertragen werden.

Roch-Weyer über die Mandatsgebiete.

Am Politischen Ausschuss legte Roch-Weyer den deutschen Standpunkt zur Mandatspolitik dar. Der Mandatsauschuß, sagte er, sollte festlegen, daß auch durch die Kriegszeit der Verwaltungsbereichen keinerlei schlechtere Behandlung einzelner Staatsangehöriger in den Mandatsgebieten vorkomme. Die Weisungsbefugnisse müßten entsprechend den Verträgen angewendet werden.

In der Frage der engeren Verbindung zwischen dem Mandatsgebiet Tanganika und den benachbarten englischen Kronkolonien wies Roch-Weyer auf die Erklärung Dr. Stresemanns hin, daß das Mandatsgebiet Tanganika entsprechend dem Mandatsstatut den Charakter einer selbständigen Einheit unter allen Umständen beibehalten müsse.

Es sei zunächst Sache des Mandatsauschusses, eine eingehende Prüfung der Stellungnahme der englischen Regierung in dieser Frage vorzunehmen.

Frankreichs Rüstungsnote an Italien.

Es kann keine Abweichungen vornehmen.
Genf, 24. September.

Bon gut unterrichtet englischer Seite werden folgende zum entzündlichen Mitteilungen über die gegenwärtigen italienisch-französischen Frittenverhandlungen gemacht.

Der neue französische Vorschlag, der in den letzten Tagen der vorigen Woche in Genf dem italienischen Sachverständigen übermittelt worden ist, und gegenwärtig in Rom von der italienischen Regierung geprüft wird, hält das bisherige umfangreiche französische Rüstungsprogramm uneingeschränkt aufrecht. Frankreich erklärt sich in dem Vorschlag nicht in der Lage, irgendwelche Abweichungen an seinem bisherigen Rüstungsprogramm vornehmen zu können und weist auf die Notwendigkeit für Frankreich hin, daß es aus allgemeinen militärpolitischen Gründen auf der Grundlage des Völkerrundpaktes Kredite uneingeschränkt weiter fortsetzen müsse.

Daneben werden der italienischen Regierung Bedenken gestellt, die nach Auffassung maßgebender englischer Kreise für die italienische Regierung nicht annehmbar sein können, besonders, da der italienischen Forderung, zwischen der französischen und der italienischen Frittenrüstung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, in seiner Weisung Bedenken getragen wird. Man bemerkt ferner auf englischer Seite, daß in dem französischen Vorschlag die bestimmten italienischen politischen Forderungen mit keinem Worte erwähnt werden. Auf englischer Seite wird gegenwärtig die Frage erörtert, welche Rüstungen diese Lage auf die Haltung der italienischen Regierung in der Abrüstungsfrage sowie in den bevorstehenden November-Verhandlungen des Abrüstungsausschusses mit sich bringen wird.

Andrees Marsch durch die Eiswüste.

Einzelheiten aus dem Tagebuch.

Stockholm, 21. September.

Aus den Aufzeichnungen Andrees geht hervor, daß nach der Landung des Ballons die Tage vom 14. bis 21. Juli zur Vorbereitung der Wanderung benützt worden sind, die dann am 22. Juli angetreten wurde. Es geht aus dem großen Mut der drei Forscher, daß sie sich schon früh gemeldet, nicht sofort die Riffe von Nordfriesland zu erreichen suchten, wo die Proviantdepots lagen, sondern über das Treibeis nach Osten nördlich von Franz-Joseph-Land wanderten. Die Aufzeichnungen über die Schwierigkeiten des Marsches über die Eisberge und die Wasserlöcher sind sehr anschaulich.

Nur wenige Kilometer konnten sie täglich vorwärtskommen, und schließlich stellen die Forscher fest, daß der ganze Eismassen, auf denen sie sich befinden, nach Westen abgetrieben werden. Am 4. August befindet sich die Expedition auf dem 82. Grad 17 Minuten nördlicher Breite und 29. Grad 43 Minuten östlicher Länge.

Hier erkennen sie, daß sie nicht das vorgezeichnete Ziel erreichen können, und versuchen, mit Hilfe der Eisriffschwärms zu der Gruppe der Sieben Inseln zu gelangen.

Der Proviant wird knapp, und die drei Männer sind auf die Eisbarjag angewiesen. Der Marsch wird immer schwieriger. Besonders Strindberg leidet an Durchfall und Fußverletzungen. Noch immer finden sich hoffnungsvolle Aufzeichnungen, zum Teil sogar in humoristischer Form. Die Stockfische von Fränkel und Strindberg, der sogar aus Algen eine Suppe bereiten kann, werden herangezogen.

An der Küste des Nordostlands ändert sich die Eisströmung. Die Forscher werden wohl nach Osten abgetrieben.

Da die Kälte immer ärger wird, müssen sie die Überwinterung auf einer Eisinsel vorbereiten. Am 17. September kommt Land in Sicht; die Weiße Insel. Am nächsten Tagen gelingt es, Schwand und Eisbären zu schießen. Andree redet, daß er bis Mitte April genügend Proviant hat. Am 28. September wird die Hüfte besogen, und am 2. Oktober tritt die Katastrophe ein.

Eindämmung der Vergleichshochflut.

Wir erleben zurzeit in Deutschland eine Hochflut des gerichtlichen Vergleichsverfahrens, wie sie bisher noch niemals in diesem Ausmaße zu verzeichnen war. Dabei hat sich seit dem Jahre 1927 das Bild der Insolvenzerlebung infolge ganz grundlegend veränderten, als sich das Verhältnis der eingeleiteten Vergleichsverfahren zu dem Konkursverfahren heute auf 80 zu 100 stellt, während es sich im Jahre 1927 nur auf etwa 17 zu 100 belief. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Vergleichsverfahren ungleich schneller gestiegen ist und immer noch ansteigt als die Zahl der Konkurse, die zwar auch in einer Zunahme begriffen ist, jedoch in einem wesentlich langsameren Tempo. Diese Entwicklung hat der Gesetzgeber, als er im Jahre 1927 die Vergleichsordnung schuf, nicht vorausgesehen und wohl auch nicht voraussehen können. Seine Erwartungen gingen dahin, daß das gerichtliche Vergleichsverfahren immer ein Ausnahmefall bleiben werde und daß die regelmäßige Art der Insol-

venzlerledigung der Konkurs sei und bleiben müsse. Da aber heute beinahe schon auf jedes Konkursverfahren, das eröffnet wird, ein Vergleichsverfahren kommt, so ist der Vergleich nicht mehr die Ausnahme, sondern eben häufiger wie der Konkurs. Nun wird durch den Konkurs der zusammengehörige Geschäftsmann, der ja seine Unfähigkeit, als Kreditnehmer erfolgreich Geschäfte zu führen, erwiesen hat, aus dem Wirtschaftslieben ausgeschaltet, während das Vergleichsverfahren ganz ausgeprobt den Erfolg anstrebt und auch erzielt, die Creditoren des Schuldners zu erhalten. Die Vereinfachung des Wirtschaftslebens, der das Konkursverfahren zu dienen bestimmt ist, wird somit um so gründlicher vereitelt, je mehr an Vorden das Vergleichsverfahren gewinnt. Die Gründe für diese Entwicklung liegen im Vergleichsgeheimnis selbst. Die Möglichkeiten für die Schuldner, sich auf Kosten ihrer Gläubiger zu sanieren, die Folgen des Zusammenbruchs einseitig den Gläubigern aufzuwälzen, sind infolge der Bestimmungen der Vergleichsordnung so leicht greifbar, daß jeder geschickte Kreditnehmer die Möglichkeiten erfolgreich einzunehmen in der Lage ist. Auf der anderen Seite sind diejenigen Vorrichtungen, durch die verhütet werden soll, daß unwürdige Kreditleistungen sich der Vorteile des Vergleichsverfahrens bemächtigen, allzu schwach. Es ist heute vielmehr fast so, daß die Gerichte, sie mögen wollen oder nicht, fast jedem Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens stattgeben müssen, selbst wenn es auf der Hand liegt, daß durch eine höhere leistungsfähige Wirtschaft der Schuldner seinen Zusammenbruch für die Gläubiger mit sich bringt, wenn nicht hätte beschränken können, wenn er ihnen rechtzeitig angeboten hätte. Den Gläubigern aber gewährt das Gesetz keinerlei Hilfe. Es gibt ihnen vielmehr ein Selbstbestimmungsrecht, mit dem nur eine von vornherein geschlossenen auftretende Gläubigerliste etwas anfangen vermag, während gerade dieses Selbstbestimmungsrecht von dem Schuldner, sofern sich nicht die überwiegende Mehrzahl aller Gläubiger über ihr Vorgehen und Verhalten einig ist, zu einer Auspielung der verschiedenartigen Gläubigerinteressen gegeneinander ausgenutzt werden kann und wird. Eine in diesen Tagen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift „Die reformbedürftige Vergleichsordnung“ rückt den Mängeln und Lücken der geltenden Vergleichsordnung energisch zu Leibe. Zwar liegen schon eine Reihe von Reformwünschen zum Vergleichsgeheimnis vor; es mangelt jedoch bisher an einer zu allen Einzelheiten der Vergleichsordnung Stellung nehmenden, alle Reformwünsche zusammenfassenden Darstellung der gegenwärtigen Vergleichsordnungsstände. Demnach ist die oben genannte Denkschrift in dankenswerter Weise ab. Sie gibt an Hand reicher praktischer Erfahrungen zu den verschiedenen Abschnitten des Vergleichsverfahrens jeweils eine Darstellung der Mängel des Gesetzes und zieht alsdann aus den kaufmännisch und juristisch begründeten Argumenten die Folgerungen, die aus diesen Verhältnissen des Vergleichsgeheimnisses herzufließen sind. Besonders wertvoll ist die Denkschrift durch die weitgehende Berücksichtigung des österreichischen Vergleichsrechtes, das fortgeschrittener als das deutsche

Recht ist, durch die Übernahme der Vorrichtungen der zweiten österreichischen Vergleichsordnung. Das deutsche Vergleichsrecht wird in deutsch-österreichischer Rechtsanwendung eine wirksame Förderung erfahren.

Börse und Handel.

Berliner Produktenbörse.

Die Haltung am Brotpremiarth für Weizen war fest, im Lieferungsbandel etwas nachgiebiger. Für Roggen behaupteten sich die Preise am Feinmarkt nahezu bei geringem Angebot und verengter Stellung. Roggenroggen notierte in der obersten Preiskategorie am Markt teuer. Alles andere unverändert und ruhig.

Notierungen:

Weizen rot. Stat.	232-233	Weizenhell. Meißle	—
Roggen rot.	189-193	Raps	—
Gerste hell.	202-222	Reinast	—
Futter- u. Anbuult.	—	Futtererbsen	30,00-34,00
Holer rot.	178-180	Kleine Speltelerbsen	19,00-21,00
Wais loco Berlin	154-164	Futtererbsen	19,00-21,00
Waggr. 50a	—	Ackerbohnen	17,00-18,00
Selbstgem. p. 100	—	Wicken	20,00-22,00
Kilo fr. Bln. dr.	—	Lupinen, blaue	—
alt. Sod (feinste)	—	Lupinen, gelbe	—
Werte ab. Not.	27,25-35,50	Serradella, neu	—
Roggenmehl p. 100	—	Wasserdamm, 38%	9,80-10,20
Kilo fr. Bln. dr.	—	Leinwand, 37%	17,80-17,90
alt. Sod	23,25-26,75	Trockenschmelz	—
Wasserdamm fr. Bln.	8,50-8,75	Sonstige, 45%	14,00-14,80
Waggenfrucht fr. Bln.	8,25-8,50	Kartoffelböden	—

Berliner Schlachthofmarkt.

Multire: Rinder 994, Kälber 2100, Schafe 4979, Schweine 2874. Rinder ziemlich glatt, Kälber ziemlich glatt, Schafe mittl., Schweine ziemlich glatt. Aufste: Rinder (Ohlen), vollfleischig, ausgewählte höchsten Schlachtwerte, jüngere —, sonstige vollfleischige jüngere 54-56, ältere —, fleischige 51-53, gering gemehrte 47-50. Bullen, jüngere, vollfleischig, höchsten Schlachtwerte 34-38, sonstige vollfleischig oder ausgewählte 47 bis 49. Kühe, jüngere, vollfleischig, höchsten Schlachtwerte 43 bis 48, sonstige vollfleischig oder ausgewählte 35-40, fleischige 30 bis 34, gering gemehrte 29-28. Füllen (Kalbinnen, Jungbinder) 70-82, geringe Kälber 53-68, geringere Saugkälber —, fleischige 49-51, fleischige 48-46, ältere —, fleischig gewordene Saugkälber 40-48. Kälber, Doppeltender beider Weib —, beste Wölfe und Saugkälber 74-83, mittlere Wölfe und Saugkälber 70-82, geringe Kälber 53-68, geringere Saugkälber —, Schafe, Wollschamer und jüngere Wollschamer, Ackerwolle 61 bis 62, Stallwolle 68-71, mittl. Wollschamer, alt. Wollschamer und gut gemehrte Schafe 62-65, fleischige Schafweide 30-38, gering gemehrte Schafweide 35-48. Schweine, Fleischschweine ältere 200 Pf. Lebendgewicht 56-58, vollfleischige Schweine von circa 240 bis 300 Pf. Lebendgewicht 58-61, vollfleischige Schweine von circa 200-240 Pf. Lebendgewicht 60-61, vollfleischige Schweine von circa 160-200 Pf. Lebendgewicht 57-58, fleischige Schweine unter 120 Pf. Lebendgewicht —, Saugen —.

Berliner Frühmarkt-Notierungen am Spitalmarkt für Getreide und Futtermittel. Holer gut 210-220, do. mittel 195 bis 200, neuer Hofer gut 185-200, do. mittel 175-184. Sommergerste gut 200-215. Futtererbsen 235-255, Futtererbsen 210-230, Laubenerbsen 300-320, Betulofen 240-250, Ackerbohnen 230 bis 240, Wicken 235-250, Futterweizen 64-70, Roggenweizen 88 bis 91, Roggen-Saltmehl 101-105, Weizenmehl 88-90, Weizen-Vollmehl 100-105 Pf., alles per 1000 Kilogramm ex Wagen oder frei Wagen.

Berliner Rohpreisse. Amliche Notierung als Preisvergleichsmaßstab und Gebinde geben 1. Qualität 132, 2. Qualität 122, abfallende Sorten 106 Pf. Tendenz: Sehr ruhig.

Beglaubigung der Rentenquittungen.

Die Rentenquittungen sind zur Beglaubigung bis spätestens Montag, den 29. d. Mts., mittags 12 Uhr bei der Polizeiverwaltung, Zimmer Nr. 3 abzugeben.

Die Wiederabgabe der Rentenquittungen erfolgt am Dienstag, den 30. September d. Jts., von 11-12 Uhr vormittags in Zimmer Nr. 4.

Es wird gebeten, die gefälligen Termine unbedingt einzuhalten. Nebra, den 22. September 1930.

Die Polizeiverwaltung. Grünberg.

Beir. Neu-Beauftragung der Wander-Gewerbeförderung für das Jahr 1931.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 2. d. J. werden die Gewerbetreibenden, die die Fortsetzung ihres Wandererwerbes im nächsten Jahre beabsichtigen, nochmals aufgefordert, ihre Anträge bis spätestens 1. Oktober d. J. im Polizeibüro Zimmer Nr. 4 zu stellen. Bei der Beauftragung ist ein ungezogenes Lichtbild vorzulegen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Nebra, den 24. September 1930.

Die Polizeiverwaltung. Grünberg.

Schützenhaus Nebra.

Sonntag, den 28. September, abends 8 Uhr: Das erste große

Symphonie-Streich-Konzert!

der beginnenden Winterzeit. Ausgewähltes Programm. Werke großer Meister.

Ausgeführt von der gesamten Stadtkapelle unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Kurt Stein.

Anschließend: Großer vornehmer Musikerball.

Für Konzertbesucher Tanz frei. Es laden hierzu freundlich ein

Schützenhauswirt Sanda. Musikdir. Stein.

Heute:

Frische Fettbündlinge

Wwe. Meitz.

Winter-
♦♦♦ Kartoffeln!
Geflügelige Kartoffeln
(Industrie) handverlesen gibt ab.
Alfred Kämpfer,
Biegenburg.

Drucksachen
aller Art
in geschmackvoller, sauberer
Verarbeitung liefert billigst die
Buchdruckerei W. Sauer
Röhlleben

Das gute Riebeck-Brikett MW
Guten trockenen Preß-Cort
(noch zum Sommerpreise)
Torfmuß / Häcksel / Alle Futterartikel
stets auf Lager
Bestellung auf
Herbdingungen sowie Düngestoff
nehme stets entgegen.
Hermann Bauer
Kohlen-Handlung

Der oberschlesische
Wanderer
Verlag: Gleiwitz, gegründet 1828

Bei weitem verbreitetste
Lagesetzung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

..... und zum Vor-
wischen besonders
schmutziger Wäsche
nur:
Zum Bleichen und Starfpülen der Wäsche Seifig Patel 15 Pf.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
Marke Schwan
bezw. die daraus bereitete
reinigungskräftige Wäsche
reinigt die Wäsche Seifig Patel 15 Pf.

Der Jungdeutsche
Lagesetzung für Volkstakt und
Ständebetrieb.

Der „Jungdeutsche“ ist ein Genossenschaftsblatt, das gegen den parlamentarischen Freistaat und für den organischen Volkstaat und die Neugliederung des Deutschen Reiches kämpft.

Der Grenzlandkampf des deutschen Volkes und der Kampf gegen das Verfallende Diktat und seine Folgen werden im „Jungdeutschen“ mit besonderer Schärfe geführt.

Der „Jungdeutsche“ vertritt über alle großen eigenen Nachrichten, die über alle Vorgänge in der deutschen Innenpolitik unterrichtet und die insbesondere die Vorgänge in der nationalen Bewegung und die Politik der großen Mächte fernschickt.

Der „Jungdeutsche“ verfügt als die einzige Lagesetzung der bündigen Bewegung über eine ständig laufende Literatur sowie über eine außerordentlich große Verbreitung in über 5000 Orten. Er ist deshalb ein besonders wirksames Infektionsorgan. Bezugspreis: monatlich 2,70 M., ausschließlich Postbestellgeld.

Verlag: Gesellschaft Deutsche Presse,
Berlin SW. 48, Friedrichstraße 218.

Wieviel Schönes
kann doch die Welt bieten, wie
manch Schönes! Wieviel Schönes
kann doch die Welt bieten, wie
manch Schönes! Wieviel Schönes
kann doch die Welt bieten, wie
manch Schönes!

bei Einzahlung von
20 M. ist Post an
den Verlag
Wanderer
Monatliche
Bezugspreis.

Name _____
Beruf _____
Ort _____

Nebrauer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Nebleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Nebleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Nebleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Wandverein Artens.

Nr. 114

Donnerstag, den 25. September 1930

43. Jahrgang

Die Kabinettsberatungen.

Der neue Fehlbetrag.
Berlin, 24. September.

Im Mittelpunkt der Kabinettsberatungen, die zur Ausgestaltung des Sanierungsprogramms begonnen haben, stehen Erörterungen über den neuen Haushaltsfehlbetrag des Reiches.

Den Fehlbetrag, der trotz der letzten Steuererhöhungen infolge rückläufiger Einnahmen, vor allem aber infolge des raschen Steigens der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung entstanden ist, schätzt man an zukünftiger Stelle auf mindestens 400 Millionen Mark. In gut unterrichteten Kreisen ist man jedoch der Auffassung, daß diese Schätzung stark unter der tatsächlichen Ziffer bleibt und daß mit einem Minus von 800 Millionen bis eine Milliarde Mark gerechnet werden muß.

Angesichts dessen besteht der Reichsfinanzminister natürlich mit besonderem Nachdruck darauf, den Unfallsicherheitsfaktor, den die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig für den Reichshaushalt darstellt, durch grundlegende Reformen an der Versicherung zu beseitigen, und zwar denkt man in den Kreisen um Dr. Dietrich in erster Linie an die Bildung von Versicherungsgemeinschaften.

Neben dem Fehlbetrag des Reiches wird sich das Reichskabinetts auch mit den Haushaltsfehlschätzungen bei den Ländern und vor allem bei den Gemeinden zu beschäftigen haben, die für die endgültige Gestaltung der Finanzreform und des Finanzsicherheitsfonds noch nicht geringer Bedeutung sind.

Bei den Gemeinden ist die kurzfristige Verschuldung im Laufe des letzten halben Jahres rasch gestiegen. Sie wird von Kennern der Verhältnisse

auf 3,5 bis 4 Milliarden Mark

geschätzt. Ohne planmäßige Tilgung bzw. Konsolidierung dieser Schulden wird eine Sanierung der Gemeindefinanzen nicht denkbar sein. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die Gemeinden, die ihnen die legis. Verordnung des Reiches überlassen hat — Gemeindegrenzensteuer und Bürgersteuer — zur Deckung der laufenden Ausgaben für Wohlfahrtszwecke nicht ausreicht und daß das Reich neue Mittel hierfür zur Verfügung stellen muß, wobei man in den Gemeinden in erster Linie an eine wesentliche Erweiterung der Kreisfinanzhilfe denkt.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal festgestellt werden, daß der Reichsfinanzminister unter allen Umständen jede zusätzliche steuerliche Belastung der Wirtschaft zu vermeiden wünscht. Lediglich in der Frage des Rauchsabzugs und der höheren Besteuerung der Zigaretten ist er zu gewissen Zugeständnissen bereit, die allerdings keineswegs nicht sehr zu Tage kämen würden.

Ueble Sensationsmacherei.

Kein Grund für Panikm Stimmung.
Berlin, 24. September.

Mit den Volkswirtschaftlichen „Denkenbeständen“ der Reichsbank gehtun — Guthühndig Kredit — Geschickte Anleihen — hält es wiederum ein Berliner Mitteilungsblatt für notwendig, daß die Öffentlichkeit immer zu bemerken, daß das Wählerergebnis nicht zu befürchten ist und auf dem Finanzmarkt über solchen geholt hätte.

Die Tatsache, daß die Reichsbank Goldabgaben nach Frankreich vorgenommen hat, war längst bekannt. Gegenüber der Behauptung, daß der kurz in Berlin weilende Generaldirektor Minor von der General Electric Anleiheverhandlungen mit der AEG, geschlossen habe und daß diese Verhandlungen infolge des Wählergebnisses als gescheitert zu betrachten seien, wird mitgeteilt, daß Generaldirektor Minor hier mit Herren der AEG. Besprechungen allgemeiner Natur gepflogen hat. Finanzfragen sind hierbei nicht erörtert worden, und die Behauptung, daß Anleiheverhandlungen gepflogen oder gescheitert seien, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso erfinden ist nach Auskunft von zuständigen Stelle die Behauptung des Mitteilungsblattes, daß Anleiheverhandlungen der Mercedes-Benz-Werke abgebrochen seien. Derartige Behauptungen haben überhaupt nicht stattgefunden.

Die Zellenbildung bei der Reichswehr

Der Prozess gegen die Ulmer Offiziere.
Heßlig, 24. September.

Zu dem Prozess gegen die unter der Anklage des verurteilten Hochverrats stehenden nationalsozialistischen Reichswehroffiziere, der vor dem vierten Straßengericht des Reichsgerichts begann, sind so zahlreiche Zuhörer erschienen, daß sogar die Galerien des großen Verhandlungsraumes freigegeben werden mußten. Der für die Verhandlung aufgebundene politische Saal ist außerordentlich stark. Nicht nur der Hauptingang zum Reichsgericht und die Einfahrten zum Verhandlungssaal stehen unter Bedachung und Kontrolle, auch jede Korridorführung wird bewacht.

Die Angeklagten, auch die beiden aktiven Reichswehr-offiziere Cubin und Scheringer, sind in Zivil erschienen. Die lange Unterladungsschiff hat sie sichtlich mitgenommen. Für den ersten Verhandlungstag sind 20 Zeugen geladen. Für die Presse, die durch zahlreiche Berichterstatter, auch ausländische, vertreten ist, sind besondere Anordnungen getroffen.

Die Angeklagten Scheringer und Cubin waren nach dem zur Beurteilung stehenden Tatbestand der Ansicht, daß unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland der Geist der Wehrhaftigkeit in Heer und Volk nicht genügend gefördert würde, eine Erneuerung des Geistes in der Reichswehr erschien ihnen notwendig. Sie hätten beschlossen, mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge. Nach einer Zusammenkunft mit Führern der Nationalsozialisten, in der man übereinstimmen sei, daß in erster Linie das Offizierskorps der Reichswehr im Sinne der nationalsozialistischen Ideen politisiert werden müsse, sei der dritte Angeklagte, Oberleutnant A. D. Wendt, in die Pläne eingeweiht worden. Es habe dann eine stille Propaganda-tätigkeit durch die Angeklagten begonnen.

Nach der Anklage ist das Befehlen des Offizieren der Reichswehr, die geschilderten politischen Zustände in Deutschland als besonders trübselig für zu machen, Verletzung und damit Vorbereitung zum Hochverrat. Den Angehörigen der Reichswehr ist durch Erlaß des Reichswehrministers ausdrücklich verboten, eine Betätigung auszuüben, die auf eine Aenderung der Verfassung zielt.

Ein erwägenswerter Vorschlag

Wohlfahrtszweckverbände und Gemeinden.
Berlin, 24. September.

Zwei führende Kommunalpolitiker, Dr. Gärner, der Oberbürgermeister von Dsnabrück, sowie Dr. W. J. Sch., der Stadtkämmerer von Frankfurt am Main, nehmen zu der von der Reichsregierung im Entwurf befindlichen Wohlfahrtszweckverbände, Stellung. Beide Kommunalpolitiker treffen sich in der gleichen Erkenntnis, daß die Arbeitsbeschaffung für die Wohlfahrtszweckverbände, so wichtig die durch sie verfolgten arbeitsmoralischen Ziele sind, umso weniger aufreht erhalten bleiben kann, als schon jetzt zahlreiche Gemeinden mit kurzfristigen und langfristigen Krediten überaus stark in Anspruch genommen sind und ihren Haushaltsplan mit außerordentlichen Zins- und Amortisationsbeträgen belastet haben.

Die neu erschlossenen Steuerquellen der Gemeinden, Bürgersteuer, erhöhte Biersteuer und Gemeindegeldentener werden zwar grundsätzlich begrüßt, in ihrer finanziellen Wirkung aber aus verhältnismäßig Gründen als unzureichend erachtet. Deshalb klagen die mit dem Deutschen Städtebund übereinstimmenden Forderungen dieser beiden Kommunalpolitiker dahin aus, die Fürsorge für die Wohlfahrtszweckverbände den Gemeinden völlig abzunehmen, um statt dessen die Fürsorge auf unbegrenzte Zeit und auf alle Berufsgruppen auszu dehnen.

Das bedeutet praktisch, daß an die Stelle der Gemeinden das Reich mit der Fürsorge auf sich für die Wohlfahrtszweckverbände betraut wird, zunächst als nur eine Befreiung der finanziellen Belastung. Die Gemeinden würden in die Lage versetzt sein, die frei werdenden Beträge des Wohlfahrtszweckverbände zur Entlastung der Realsteuern zu verwenden, während das Reich auf die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Wohlfahrtszweckverbände verzichten könnte, wenn diejenigen Personenschichten entlastet zur Verfügung gelangen, die den Wohlstand der Wirtschaft und dem Gesamtinteresse der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind.

Es wird Aufgabe des neuen Reichstages sein, diese Frage immer stärker kommunaler Finanzschwierigkeiten infolge des Anwachst der Wohlfahrtszweckverbände sorgfältig zu prüfen. Er sollte dabei an den Vorschlägen des Deutschen Städtebundes ebenso wenig vorübergehen, wie an den Forderungen der Wirtschaft zur Reform der Arbeitslosenversicherung.

Zannius gegen Curtius.

Ein im Ton verletzendes Schreiben an den Völkerrund.
Genf, 24. September.

Der litauische Außenminister Zannius hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Schreiben gerichtet, in dem er feststellt, daß die litauische Regierung an sich durchaus die Bereitschaft besitzt, vor dem Völkerrundrat die notwendigen Auskünfte über die von der deutschen Regierung beanfahnten Verwaltungsmaßnahmen geben zu können.

Der deutsche Außenminister habe es jedoch nicht für notwendig gehalten, die Bestimmungen des Artikels 17 der Memelkonvention einzufügen, die er nach dem Bericht der Justizien vom Völkerrundrat am 22. September 1926 angenommen worden sei. Anstatt Beweise zur Stützung seiner Anklagen zu bringen, habe Dr. Curtius sich damit begnügt, beim Völkerrundrat zwei Zeiherwerden großer Personen zu übermitteln, die zwar im Memelgebiet wohnen, die es jedoch vorgezogen hätten, anonym zu bleiben.

Diese Behauptungen dürften nach Auffassung der litauischen Regierung in keinem Falle Gegenstand von Verhandlungen im Völkerrundrat sein, da das Besonderebevollmächtigten Bruch der Konvention von Paris den Angehörigen des Teiles von Vitauen verlagt ist. Zannius erklärt am Schluß seines Schreibens, zu seinem lebhaften Bedauern sehe er sich gezwungen, den Antrag der deutschen Regierung, diese Frage auf die Tagesordnung des Völkerrundrates zu setzen, abzulehnen zu müssen.

Es bedarf keines Hinweises, daß dieses Schreiben der litauischen Regierung insofern seiner Form wie dem Inhalt nach völlig unzulässig ist. Die Reichsregierung hat auf Grund des Memelstatuts das Recht, jeden Bruch der Memelkonvention durch die litauische Regierung vor dem Völkerrundrat zu bringen. Hierüber besteht nirgends auch nur der geringste Zweifel. Der allgemein erwartete Bericht der litauischen Regierung, sich der Verhandlung der Memelbesprechung vor dem Völkerrundrat durch formale Hinweise zu entziehen, dürfte jedoch kaum Erfolg haben, da die in der Besondere angeführten Tatsachen bereits fest stehen bestehen und ferner keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine besondere Unterredung durch den Völkerrundrat notwendig machen. Die Reichsregierung wird daher die sofortige Erledigung der beiden Hauptbeurkundungen: parlamentarische Bildung des Direktoriums und Unterredung aller Wahlberechtigten in den Verhandlungen vor dem Völkerrundrat fordern.

Friedliche Konfliktlösung.

Dr. Breitscheid im Abklärungsausschuß.
Genf, 24. September.

Im Abklärungsausschuß der Völkerrundratsverammlung wurde das Abkommen über Kriegsverbüßungsmaßnahmen erörtert. Die deutsche Abordnung hat einen Abänderungsantrag eingebracht, wonach der Völkerrundrat die drohende Kriegsgefahr auf Grund des Artikels 11 des Völkerrundstatuts eine Jurisdiktion der bereits in das feindliche Gebiet oder in die entmilitarisierten Zonen eingebrachten Truppen fordern könnte, die auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze gebracht werden müssen, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Dr. Breitscheid gab zur Begründung dieser deutschen Anträge eine Erklärung ab, daß der deutsche Vorschlag die bisherigen Gegenstände in dieser Frage beibehalten und den Wunsch eines Abkommens auf dieser Vorvermittlung des Völkerrundrates ermöglichen solle. Der deutsche Vorschlag habe den Zweck, zu verhindern, daß die Gewichte von selbst losgehen. Wenn die Regierungen vom guten Willen besetzt seien, einen Konflikt in friedlicher Weise zu regeln, so könnten sie nicht wünschen, daß die Militärs diesen guten Willen sabotieren.

Die deutsche Abordnung müsse aus der Erfahrung des Weltkrieges, mit welcher großen Leichtigkeit Militärs zu Maßnahmen greifen, die folgenschwere Gegenmaßnahmen zur Folge haben könnten. Falls eine Einigung nicht zustande käme, so müsse der Völkerrundrat das Abkommen dem Völkerrundrat selbst übertragen werden.

Koch-Weser über die Mandatsgebiete.

Im Politischen Ausschuss legte Koch-Weser den deutschen Standpunkt zur Mandatspflicht dar. Der Mandatsauschuß müsse, so sagte er, dafür sorgen, daß auch durch die Praxis der Verwaltungsbörden keinerlei schlechtere Behandlung einzelner Staatsangehöriger in den Mandatsgebieten vorkomme. Die Weißbegünstigungsklausel müsse entsprechend den Verträgen angewendet werden.

Zu der Frage der engeren Verbindung zwischen dem Mandatsgebiet Tanganika und den benachbarten englischen Gebieten, so sagte er, dürfte sorgen, daß auch durch die Praxis der Verwaltungsbörden keinerlei schlechtere Behandlung einzelner Staatsangehöriger in den Mandatsgebieten vorkomme. Die Weißbegünstigungsklausel müsse entsprechend den Verträgen angewendet werden.

an Italien.

24. September.

werden folgende gegenwärtigen gemacht.

den letzten Tagen den Sadovierklärung in Rom von hält das bisherige kann unange-nam dem Vorschlag ungenau an seinem zu können und hin, daß es aus der Grundlage nicht weiter fort-

Regierung Bedin-ebender englischer annehmbar sein bedingung, zwischen

Entscheidung ein ge-wisses Gleichgewicht herzustellen, in seiner Weise Bedingung getragen wird. Man bemerkt ferner auf englischer Seite, daß in dem französischen Vorschlag die bestimmten italienischen politischen Forderungen mit keinem Worte erwähnt wird.

Auf englischer Seite wird gegenwärtig die Frage erörtert, welche Auswirkungen diese Lage auf die Haltung der italienischen Regierung in der Abklärungsausschuß sowie in den bevorstehenden November-Verhandlungen des Abklärungsausschusses mit sich bringen wird.

